

Haushaltssatzung der Blumenstadt Tessin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin vom 01.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.714.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.116.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	801.200 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.297.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	13.096.500 EUR*
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.799.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.972.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.470.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.501.300 EUR

festgesetzt.

(*Zeile 18, zuzügl. Tilgung, Zeile 32 des Finanzhaushaltes)

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	
	300 v.H.

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 109,51 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.415.644 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.527.022 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stadt des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 19.448.806,28 EUR

Tessin, den 02.12.2022




Dräger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

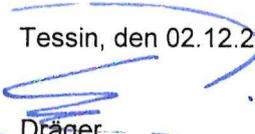
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 05.12.22 bis 19.12.22
zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin

im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 02.12.2022


Dräger
Bürgermeisterin